

Niederschrift der 11. Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2016 - öffentlicher Teil

Datum: 29.11.2016

Zeit: 17:00 Uhr –19:30 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD/BVB

Herr Uwe Neumann SPD/BVB

Herr Wolfgang Seyfried SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Henryk Wichmann CDU

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler FDP

(ab 17:12 Uhr - für Herrn
Dr. Alexander Genschow)

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt BLR

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader Grüne/RdUM

(für Herrn Bernd Hartwich)

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg 1. Beigeordneter

Herr Frank Fillbrunn 2. Beigeordneter

Herr Karsten Stornowski 3. Beigeordneter

Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrat
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Herr Dr. Hilmar Sander	Amtsleiter Rechtsamt

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Herr Lars Boehme	Geschäftsführer der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)
Herr Silvio Moritz	Geschäftsführer der Investor Center Uckermark GmbH (ICU)
Herr Uwe Ruhнау	Stadtverordnetenversammlung Lychen
Herr Thomas Held	Stadtverordnetenversammlung Lychen
Herr Alois Maier	Naturfreunde Lychen
Frau Brigitte Eikemper- Gerlach	Sachkundige Einwohnerin - Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Abwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	entschuldigt
-------------------	---------	--------------

CDU-Fraktion

Herr Jens Koeppen	CDU	
-------------------	-----	--

FDP-Fraktion

Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	entschuldigt
-----------------------------	-----	--------------

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM	entschuldigt
---------------------	------------	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wichmann begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung sowie alle Gäste und den Vertreter der Medien.

Herr Wichmann stellt fest, dass 10 von 13 Mitgliedern des Kreisausschusses anwesend sind und der Kreisausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Wichmann teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er informiert darüber, dass zur heutigen Sitzung eine neue Version des Antrages AN/628/2016 mit der DS-Nr.: AN/628/2016/1 eingereicht wurde.

Auf Grund des sachlichen Zusammenhangs bittet Herr Wichmann darum, die Diskussion zu den Anträgen AN/628/2016/1 und AN/630/2016 im Zusammenhang zu führen und danach zuerst über den weitergehenden Antrag AN/630/2016 und anschließend über den Antrag AN/628/2016/1 abzustimmen. Er schlägt vor, die Abarbeitung der Anträge in der Tagesordnung wie folgt zu verändern:

- 7.1 Ergänzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Kulturfonds)
AN/627/2016
- 7.2 Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab 2018
AN/629/2016/2
- 7.3 Vergabe eines Zuschusses in Form von institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/630/2016
- 7.4 Institutionelle Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/628/2016/1

Des Weiteren weist er darauf hin, dass als TOP 6.1 noch eine zwischenzeitlich eingegangene Anfrage in die Tagesordnung aufzunehmen ist:

- Berichterstattung im Regionalausschuss am 14.11.16 zu den Streichungen im ÖPNV
AF/642/2016

2.1 Anträge zur Tagesordnung

Herr Wichmann merkt an, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Kreisausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2016 (öffentlicher Teil)
169/2016
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Berichterstattung im Regionalausschuss am 14.11.16 zu den Streichungen im ÖPNV
AF/642/2016
7. Anträge
 - 7.1 Ergänzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Kulturfonds)
AN/627/2016
 - 7.2 Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab 2018
AN/629/2016/1
 - 7.3 Vergabe eines Zuschusses in Form von institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/630/2016
 - 7.4 Institutionelle Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/628/2016/1
8. Berichterstattung des Geschäftsführers der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/609/2016
9. Berichterstattung des Geschäftsführers der Investor Center Uckermark GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/610/2016
10. Zuschusserhöhung für die ICU Investor Center Uckermark GmbH
BV/626/2016
11. Bekanntgabe der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark
BR/616/2016
12. Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018
BV/607/2016
 - 12.1 Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin zur Aufstellung des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018
BV/631/2016
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015
BV/605/2016
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2016
BR/603/2016
15. Übernahme der Gesellschaftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH
BV/608/2016
16. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015
BR/612/2016

17. 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
BV/596/2016
18. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung
BV/615/2016
19. Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind
BV/621/2016
20. Bericht Jobcenter Uckermark (Stichtag 30.09.2016)
BR/624/2016
21. Arbeitsmarktprogramm 2017/2018
BV/625/2016/2
22. Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)
BV/622/2016
23. Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
BV/606/2016

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2016 (öffentlicher Teil)
169/2016**

Herr Wichmann stellt fest, dass in der vorgesehenen Frist keine Einwendung gegen das Protokoll der 10. Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2016 - öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und das Protokoll damit als bestätigt gilt.

Herr Dr. Gerlach nimmt auf ein Schreiben Bezug, dass er an Herrn Wichmann als Vorsitzenden des Kreisausschusses gesandt hat. Darin hinterfragt er die Aufgabe des Kreisausschusses und die aktuell praktizierte Art und Weise der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag.

Herr Wichmann merkt hierzu u.a. an, dass sich mit dem In-Kraft-Treten der neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Aufgabe des Kreisausschusses dahingehend geändert hat, dass er nicht mehr eine vorbereitende Funktion für den Kreistag hat, sondern die Arbeit der Fachausschüsse koordiniert. Dabei obliegt es dem Kreisausschuss nicht, die zu behandelnden Drucksachen in den Kreistag zu überweisen, da die Tagesordnung des Kreistages vom Vorsitzenden im Benehmen mit dem Landrat festgesetzt wird. Der Kreisausschuss kann zu den einzelnen Beschlussvorlagen ein Votum mit einer konkreten Beschlussempfehlung an den Kreistag geben. Dabei kann er sich den Voten der Fachausschüsse anschließen oder auch ein abweichendes Votum in Anlehnung an den konkreten Beschlussvorschlag der vorliegenden Drucksache abgeben.

Der Landrat weist noch darauf hin, dass es sich bei den Ausschüssen Jugendhilfeausschuss und Kreisausschuss um beschließende Ausschüsse handelt, die im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen neben dem Kreistag auch eigene Beschlüsse fassen können.

Herr Dr. Gerlach sieht mit den gegebenen Erläuterungen seine offenen Fragen als klargestellt an.

(Herr Regler kommt um 17:12 Uhr.)

zu TOP 4: Informationen

Herr Wichmann merkt an, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Wichmann teilt mit, dass zur heutigen Sitzung drei Einwohner aus Lychen ange-reist sind, die Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Fahrplanangebot des ÖPNV stellen möchten. Er schlägt vor, dass diese Fragen bei der Behandlung des TOP 8 Berichterstattung des Geschäftsführers der UVG mbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe (BR/609/2016) gestellt werden.

Herr Wichmann beantragt Rederecht für die heute anwesenden Einwohner aus Lychen, um bei der Behandlung des TOP 8 Fragen stellen zu dürfen.

Der Kreisausschuss stimmt dem beantragten Rederecht für die anwesenden Einwohner aus Lychen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 6: Anfragen

zu TOP 6.1: Berichterstattung im Regionalausschuss am 14.11.16 zu den Streichungen im ÖPNV

Vorlage: AF/642/2016

Herr Wichmann weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung eine schriftliche Beantwortung der Anfrage vorliegt.

Er fragt Frau Bader, ob sie mit der schriftlichen Beantwortung zufrieden ist.

Frau Bader teilt mit, dass sie mit der vorliegenden Antwort nicht zufrieden ist und möchte wissen, ob sie die Protokollaufzeichnung auch noch einmal hören kann, um zu erfahren, wo sie sich verhält hat. Des Weiteren merkt Frau Bader an, dass sie immer noch nicht weiß, warum der Geschäftsführer an dem betreffenden Tag nicht anwesend war und Herr Brandenburg mit den Mitarbeitern der UVG die Kürzungen vorgestellt hat.

Herr Brandenburg weist auf die erfolgte Protokollierung der betreffenden Stelle der Protokollaufzeichnung hin, die die von Frau Bader in ihrer Fragestellung gemachten Formulierungen so nicht bestätigt hat. Hinsichtlich seiner Berichterstattung im Ausschuss für Regionalentwicklung macht Herr Brandenburg u.a. darauf aufmerksam, dass er deshalb über die Ergebnisse der Optimierungsmöglichkeiten berichtet hat, weil es gemäß der Begründung zur Beschlussvorlage - Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages (BV/564/2016) - vorgesehen war, dass im nächsten Ausschuss für Regionalentwicklung darüber zu berichten ist.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Ergänzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Kulturfonds)

Vorlage: AN/627/2016

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Richtlinie wird wie folgt ergänzt:

Im Pkt. 5.2 wird als Satz 3 angefügt:

„Für Vorhaben im Rahmen der Antragstellung für die sog. Spielstättenförderung des Landes Brandenburg (gemäß § 5 FAG i.V.m. § 1 Abs. 2 FAGV) beträgt der Förderanteil des Landkreises maximal 25 %, wobei mindestens 25 % durch Eigenmittel des Antragstellers oder durch Drittmittel der örtlichen Gemeinde zu erbringen sind.“

Im Pkt. 5.4 wird als Satz 2 angefügt:

„Diese Obergrenze gilt nicht für Vorhaben im Rahmen der Antragstellung für die sog. Spielstättenförderung des Landes Brandenburg (gemäß § 5 FAG i.V.m. § 1 Abs. 2 FAGFV).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.2: Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab 2018

Vorlage: AN/629/2016/2

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 sicherzustellen, dass die im Haushaltsjahr 2017 letztmalig zur Verfügung stehenden Mittel aus Bildung und Teilhabe für die Bereiche Sportförderung, Förderung der Musikschulen sowie Förderung der Jugendfeuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2018 durch kreisliche Mittel komplett ersetzt werden. Die jährliche Gesamtsumme soll wie folgt aufgeteilt werden:

- Förderung des Sports 45 T€ / Jahr*
- Förderung der Jugendfeuerwehren 20 T€ / Jahr*
- Förderung der anerkannten Musikschulen 30 T€ / Jahr.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7.3: Vergabe eines Zuschusses in Form von institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)

Vorlage: AN/630/2016

Der Kreisausschuss stimmt über den Antrag AN/630/2016 ab. Der Beschlussvorschlag lautet:

„Der Kreistag beschließt, dass ein jährlicher Zuschuss in Form einer institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule F.-W.-von-Redern Angermünde in Höhe von 25.000 € für 5 Jahre ab dem 1. Januar 2017 gewährt wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 8

Damit wird dem Antrag mehrheitlich nicht zugestimmt.

zu TOP 7.4: Institutionelle Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)

Vorlage: AN/628/2016/1

Herr Bretsch erläutert, warum eine neue Version des Antrages eingereicht wurde. Er nimmt Bezug auf die Vorlage der Stadt Angermünde zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2016, in der sich die Stadt Angermünde zu einer 5-jährigen Förderung der UMKS bereiterklärt hat. Aus diesem Grund haben sich die Einreicher des vorliegenden Antrages dazu entschlossen, die Laufzeit der Förderung durch den Landkreis kompatibel mit dem von der Stadt Angermünde vorgesehenen Förderzeitraum zu machen.

Herr Dr. Gerlach hinterfragt die tatsächliche Förderung seitens der Stadt Angermünde hinsichtlich der Fördersumme in Geld und der Nutzung von Räumlichkeiten.

Herr Bretsch teilt hierzu u.a. mit, dass die Stadt Angermünde der UMKS seit Jahren Räumlichkeiten im Wert von 14.000 €/Jahr zur Verfügung stellt. Er merkt an, dass sich die Stadt Angermünde aktuell dazu entschlossen hat, ihren finanziellen Anteil an der Förderung zu erhöhen, es aber bei der Bereitstellung der entsprechenden Räumlichkeiten zu belassen.

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Uckermärkische Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern“ Angermünde (UMKS) erhält eine jährliche institutionelle Förderung von 15 T€ in den Jahren 2017 bis 2021 unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Angermünde und das Land Brandenburg ebenfalls an der Finanzierung der UMKS beteiligen. Die Finanzmittel für die institutionelle Förderung des Landkreises Uckermark für die UMKS sind zusätzlich im Kreishaushalt einzustellen.

2. Der Beschluss des Kreistages vom 04.07.2007 zum Antrag DS-Nr.:70/2007 in der durch den Antrag DS-Nr.:88/2007 erweiterten Fassung wird im Punkt 2 dahingehend aufgehoben, dass die für die Kulturförderrichtlinie zusätzlich

bereitgestellten 8.000 € hinsichtlich ihrer Zweckbindung für die UMKS entfallen. Die 8.000 € verbleiben im Budget der Förderrichtlinie.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 1

zu TOP 8: Berichterstattung des Geschäftsführers der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe

Vorlage: BR/609/2016

Herr Boehme berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe durch UVG mbH für den Landkreis Uckermark.

Herr Wichmann bittet darum, die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen (s. **Anlage 1**).

Frau Bader nimmt Bezug auf die vorgetragene Berichterstattung und der von Herrn Boehme vorgenommenen positiven Einschätzung zum Angebot des ÖPNV im Landkreis Uckermark. Sie hinterfragt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der vorgesehenen Kürzungen beim neuen Fahrplanangebot des ÖPNV. Auch hätte sich Frau Bader gewünscht, die PowerPoint-Präsentation schon im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu erhalten, um sich so besser vorbereiten zu können. Frau Bader möchte u. a. wissen, ob es Überlegungen dahingehend gibt, zukünftig die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen zu ermöglichen, um den Schülern aus den Dörfern die Möglichkeit zu geben, abends mit dem Rad nach Hause zu fahren. Des Weiteren hinterfragt Frau Bader im Zusammenhang mit dem neuen Fahrplanangebot mögliche Kürzungen bei der Wochenarbeitszeit sowie die Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge bei den Busfahrern.

Herr Boehme nimmt auf den vorliegenden Verkehrsvertrag Bezug, der auch Änderungsmöglichkeiten für beide Vertragspartner zulässt. Danach ist auch eine Anpassung der Fahrkilometer seitens des Vertragspartners Landkreis Uckermark möglich und korrekt. Hinsichtlich des Radverkehrs weist Herr Boehme auf das Land Brandenburg und den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg hin, die sich eindeutig dagegen ausgesprochen haben, in der Spitzenzeit Fahrräder in den Fahrzeugen zu befördern, um vorrangig allen Schülern Sitzplätze zur Verfügung stellen zu können. In diesem Zusammenhang weist Herr Boehme darauf hin, dass in den Randbereichen die Fahrradmitnahme auf den Sondernutzungsflächen bereits realisiert wird und dass bis 2021 alle Fahrzeuge barrierefrei mit einer Sondernutzungsfläche ausgestattet sein werden, wodurch dann auch bis zu drei oder vier Fahrräder mitgenommen werden könnten. Zur angesprochenen Wochenarbeitszeit teilt Herr Boehme mit, dass es hier bei 39 Stunden/Woche im Unternehmen bleibt. Zu den befristeten Verträgen im Unternehmen merkt Herr Boehme an, dass diese ordnungsgemäß auslaufen und nicht verlängert werden.

Herr Dr. Gerlach hinterfragt, wer die Bestellung des ÖPNV vornimmt.

Herr Boehme teilt mit, dass 95 % des ÖPNV vom Aufgabenträger und die restlichen 5 % von unterschiedlichen Kunden im Gelegenheitsverkehr bestellt werden. Er merkt an, dass seitens der UVG keine Verträge mit Kommunen über eine Bestellung des ÖPNV bestehen.

Herr Brandenburg weist u. a. nochmals auf die notwendige zeitliche Abfolge hin, wonach erst die Standards mit dem Nahverkehrsplan festgelegt wurden, anschließend

der Verkehrsvertrag abgeschlossen wurde und danach die Bestellung des ÖPNV-Angebotes erfolgte.

Herr Wichmann teilt mit, dass es im Landtag zurzeit eine lebhafte Diskussion darüber gibt, wie das Land Brandenburg mit der Kostenerstattung bei den Aufgabenträgern umgeht. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass das Land Brandenburg als einziges Bundesland kein eigenes Geld aus dem Landeshaushalt den Landkreisen und kreisfreien Städten für den ÖPNV zur Verfügung stellt.

Herr Ruhnau meldet sich zu Wort und nimmt auf die Umstellung des Angebotes beim ÖPNV Bezug, die einerseits die Finanzierbarkeit des Unternehmens und andererseits die Sicherstellung des ÖPNV auch in den Außenbereichen gewährleisten soll. Er weist auf die vorgesehene Förderung des ÖPNV mit 3,9 Mio. € /Jahr hin und möchte wissen, ob es sich dabei um eine Deckelung handelt oder ob hier noch Bewegung für die Zukunft möglich ist.

Herr Brandenburg weist darauf hin, dass es einen klaren Beschluss des Kreistages gibt, die Eigenmittel des Landkreises für den ÖPNV bei 3,9 Mio. €/Jahr zu deckeln. Diese soll u.a. durch 4,3 % weniger Fahrplanmasse erreicht werden.

Der Landrat ergänzt, dass die Deckelung bei 3,9 Mio. €/Jahr auch so in den Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt wird.

Herr Ruhnau kritisiert beabsichtigte Kürzungen des ÖPNV-Angebotes im Lychener Umfeld und macht auf auch auf mögliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung des „Naturparkbusses“ aufmerksam.

Herr Held meldet sich zu Wort und kritisiert, dass er als Bürger nicht frühzeitig vom neuen Fahrplanangebot erfahren hat und zu den beabsichtigten Kürzungen beim ÖPNV auch nicht befragt worden ist.

Herr Brandenburg weist auf die breite Beteiligung im Zuge der Erstellung des Nahverkehrsplanes hin, in die Kommunen und auch die Schulen einbezogen wurden. Er ist u. a. der Auffassung, dass der Nahverkehrsstandard in Lychen erfüllt bzw. übererfüllt ist, auch mit Blick auf die besondere touristische Bedeutung der Stadt Lychen und dessen Umfeld. Herr Brandenburg teilt mit, dass das Busfahrplanangebot im Raum Lychen auch besonders auf die Richtung nach Berlin ausgerichtet ist.

Herr Held möchte noch wissen, wie man den Bedarf ermittelt hat, der zu Kürzungen bestimmter Busverbindungen am Wochenende im Raum Lychen geführt hat.

Herr Boehme teilt hierzu mit, dass durchgeführte Fahrgastzählungen und das sich daraus ergebende tatsächliche Nutzungsverhalten Grundlage für bestimmte Einsparungsmaßnahmen an den Wochenenden bildeten.

Frau Bader möchte wissen, warum die durchgeführten Fahrgastzählungen den Kreistagsabgeordneten nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Boehme weist u.a. darauf hin, dass zurzeit ca. 1200 Fahrten pro Tag von der UVG gemacht werden und es sich bei den Fahrgastzählungen um sehr komplexe manuelle Erhebungen handelt, die für sich allein betrachtet auch nicht sehr aussagefähig seien.

Der Landrat bietet an, bei besonderem Interesse entsprechende Zahlen für eine bestimmte Region des Landkreises zur Verfügung zu stellen, hält aber die Bereitstellung der Zahlen für die gesamte Uckermark für zu umfangreich und auch nicht für sinnvoll.

Frau Bader bringt jedoch zum Ausdruck, dass sie als Unterstützung zu den einzelnen Streichungen die entsprechenden Fahrgastzahlen dazu haben möchte.

Herr Alois Mayer kritisiert die vorgenommenen Einsparungsmaßnahmen beim Fahrplanangebot des ÖPNV auf der Strecke Templin-Lychen-Fürstenberg, von denen seiner Meinung nach insbesondere ältere und hilfebedürftige Bürger betroffen sind, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Er hat den Eindruck, dass die Stadt Lychen wesentlich mehr Einsparungen als andere größere Städte erbringen musste und möchte wissen, was den Ausschlag für die genannten Einsparmaßnahmen gebracht hat.

Herr Brandenburg weist u.a. darauf hin, dass Maßgabe der Nahverkehrsplan war und ist der Meinung, dass es sich immer noch um ein auskömmliches Fahrplanangebot oberhalb des Standards handelt.

Herr Boehme ergänzt, dass es sich vorliegend um ein Fahrplanangebot oberhalb der Daseinsvorsorge und oberhalb des Nahverkehrsplanes handelt und im Raum Lychen keine überproportionalen Veränderungen vorgenommen wurden.

Herr Regler nimmt Bezug auf die Gespräche zwischen dem Landkreis und den Kommunen hinsichtlich des neuen Fahrplanangebotes und möchte wissen, inwieweit hierzu Einigung erzielt wurde.

Herr Brandenburg weist auf seine Zusage im Ausschuss für Regionalentwicklung am 14.11.2016 hin, wonach alle Bürgermeister und Amtsdirektoren ihr gebietsbezogenes Paket zu den Optimierungsmaßnahmen beim ÖPNV bekommen. Dies ist auch so erfolgt. Er teilt mit, dass er in der Summe auf Verständnis gestoßen ist, ein Einigungsprozess im Sinne von Abstimmung oder Zustimmung jedoch nicht vorgesehen war.

„Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung des Geschäftsführers der UVG mbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.“

zu TOP 9: Berichterstattung des Geschäftsführers der Investor Center Uckermark GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe

Vorlage: BR/610/2016

Herr Moritz berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe durch die Investor Center Uckermark GmbH (ICU) den Landkreis Uckermark.

Herr Wichmann bittet darum, die PowerPoint-Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen (s. **Anlage 2**).

„Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung des Geschäftsführers der ICU GmbH über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.“

**zu TOP 10: Zuschusserhöhung für die ICU Investor Center Uckermark GmbH
Vorlage: BV/626/2016**

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt, den jährlichen Zuschuss des Landkreises Uckermark an die Investor Center Uckermark GmbH (ICU) ab dem 01.01.2017 um 65.000,00 Euro auf insgesamt 300.000,00 Euro zu erhöhen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur entsprechend erforderlichen Anpassung des Konsortialvertrages vorzunehmen und dem Kreistag den geänderten Konsortialvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

**zu TOP 11: Bekanntgabe der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark
Vorlage: BR/616/2016**

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

„Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung – GeschO) geändert werden soll. Die beabsichtigte Änderung der Geschäftsordnung wird hiermit dem Kreistag gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung bekannt gegeben. Die Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung soll in der Sitzung des Kreistages am 15.03.2017 erfolgen.“

**zu TOP 12: Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018
Vorlage: BV/607/2016**

**zu TOP 12.1: Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin zur Aufstellung des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018
Vorlage: BV/631/2016**

Herr Wichmann bittet darum, die Diskussion zur Beschlussvorlage – Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 (BV/607/2016) - und zur Beschlussvorlage - Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin zur Aufstellung des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018 (BV/631/2016) - im Zusammenhang zu führen und dann zunächst über die Beschlussvorlage BV/631/2016 und anschließend über die BV/607/2016 abzustimmen.

Herr Brandenburg teilt mit, dass er in den Fachausschüssen anhand einer Power-Point-Präsentation über die strategisch wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsentwurfes 2017/2018 informiert hat und deshalb auf eine erneute Präsentation hierzu im Kreisausschuss verzichtet.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/631/2016:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage BV/631/2016 zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin vom 24. Oktober 2016 gegen den Kreishaushalt für die Jahre 2017/2018 (vgl. Anlage) zurückzuweisen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: *mehrheitlich* Nein: 1 Enthaltung: 1

Er erfolgt anschließend die Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/607/2016:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage BV/607/2016 zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: *mehrheitlich* Nein: 2 Enthaltung: 1

zu TOP 13: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015

Vorlage: BV/605/2016

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015.“

Abstimmungsergebnis: Ja: *einstimmig*

zu TOP 14: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2016

Vorlage: BR/603/2016

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2016 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 15: Übernahme der Gesellschaftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH

Vorlage: BV/608/2016

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt die Übernahme der Tourismus Marketing Uckermark GmbH durch den Landkreis Uckermark durch Ankauf der gesamten Geschäftsanteile in Höhe des Stammkapitals von 25 T€ vom Tourismusverband Uckermark e. V. zum 01.01.2017.“*

2. *Der Kreistag beschließt den Gesellschaftsvertrag der Tourismus Marketing Uckermark GmbH gemäß der Anlage 2.*
3. *Der Kreistag beschließt die Betrauung der Tourismus Marketing Uckermark GmbH mit der Förderung der touristischen Entwicklung der Uckermark sowie ihre regionale und überregionale Vermarktung als Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch den Landkreis Uckermark. Die Betrauung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH. Der Tourismus Marketing Uckermark GmbH werden vom Landkreis Uckermark Ausgleichsleistungen in Gestalt eines jährlichen Zuschusses maximal in Höhe der ausgleichsfähigen Nettokosten, die der Gesellschaft aufgrund der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen, und unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinnes, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 350 T€, gewährt.*
4. *Der Kreistag beschließt den Austritt aus dem Tourismusverband Uckermark e. V. zum 31.12.2016.*
5. *Der Kreistag beschließt die Aufhebung des zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Tourismusverband Uckermark e. V. geschlossenen Vertrages zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark zum 31.12.2016.*
6. *Der Kreistag beauftragt den Landrat mit den zur Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Maßnahmen:*
 - *mit dem Abschluss des notariellen Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile*
 - *mit der Erarbeitung und dem Erlass eines beihilferechtskonformen Betrauungsaktes an die Tourismus Marketing Uckermark GmbH.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

zu TOP 16: Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015

Vorlage: BR/612/2016

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

„Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015 zur Kenntnis.“

zu TOP 17: 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Vorlage: BV/596/2016

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung
Vorlage: BV/615/2016

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung“.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind
Vorlage: BV/621/2016

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, mit Wirkung vom 01.01.2017.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Bericht Jobcenter Uckermark (Stichtag 30.09.2016)
Vorlage: BR/624/2016

Der Kreisausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

„Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht des Jobcenters Uckermark für die ersten 9 Monate des Jahres 2016 sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket (Januar bis September 2016) zur Kenntnis.“

zu TOP 21: Arbeitsmarktprogramm 2017/2018
Vorlage: BV/625/2016/2

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt das Arbeitsmarktprogramm 2017/2018 und beauftragt das Jobcenter Uckermark mit der Umsetzung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 22: Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)
Vorlage: BV/622/2016**

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt die Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV) mit Wirkung zum 01.01.2017 (Anlage).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des oben genannten Beschlusses neue Vereinbarungen mit in Frage kommenden Leistungsanbietern abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

**zu TOP 23: Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Vorlage: BV/606/2016**

Der Kreisausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landkreis Uckermark erklärt den Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zum 31.12.2017.“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zur Kenntnis genommen:

gez. Henryk Wichmann
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer